



Evangelischer Frauenbund der Schweiz (EFS)
Fédération suisse des femmes protestantes (FSFP)

Frauen wählen Frauen

**Frauen gehören ins Haus,
nämlich ins Bundeshaus und ins Rathaus**

Josi Meier, im Parlament 1971-1995

Frauen haben immer noch schlechtere Wahlchancen als Männer – trotz 36 Jahren Frauenstimm- und Wahlrecht. In den Nationalratswahlen 2003 waren 35% Frauen unter den Kandidierenden, aber nur 26% wurden gewählt.

Im Oktober 2007 finden wieder Wahlen für den National- und Ständerat statt – und damit entscheidet sich auch, wer den zukünftigen Bundesrat wählt.

Der Evangelische Frauenbund der Schweiz wünscht sich: **mehr Frauen ins Parlament.** Wie? – So!

Nutzen Sie Ihren Stimmzettel gezielt – Wählen Sie Frauen!

Schreiben Sie Namen von Frauen auf Ihren Wahlzettel.

Zögern Sie nicht, einem Mann die Stimme zu geben, wenn Sie wissen, dass er sich für Frauenanliegen einsetzt.

Was können Sie sonst noch tun?

- Überzeugen Sie Freundinnen und Bekannte, wählen zu gehen und Frauen zu bevorzugen.
- Besuchen Sie Wahlveranstaltungen und stellen Sie Fragen.
- Fragen Sie Ihre Ortsparteien, wie sie Frauenförderung betreiben.
- Schliessen Sie sich einem Unterstützungskomitee für die bevorzugte Kandidatin an. Begleiten Sie sie zu Wahlveranstaltungen und helfen Sie ihr bei anfallenden Arbeiten. Machen Sie Standaktionen, Mund-zu-Mund-Propaganda und Werbeaktionen per Post oder Mail.

Denken Sie auch an weitere Wahlen!

- Kandidieren Sie.
- Formulieren Sie Ihre Anliegen klar.
- Suchen Sie andere Frauen, die Sie unterstützen, zu Wahlveranstaltungen begleiten, Geld für Ihre Kampagne sammeln und Ihnen bei der Werbung helfen.
- Treten Sie einer Partei oder Gruppierung bei.
- Verlangen Sie, dass Frauen oben auf die Liste gesetzt werden. Wenn Sie damit keinen Erfolg haben, verlangen Sie eine ZebraListe (Frau, Mann, Frau, Mann, ...) oder wenigstens eine alphabetische Auflistung.



Wahltechnisches

Achten Sie auf korrekte Schreibweise und vergessen Sie allfällige Zusätze wie Nummern (Listenplatz), Beruf oder Wohnort nicht.

Majorzverfahren (Mehrheitswahlrecht)

Beim Majorzverfahren ist die Kandidatin gewählt, welche das absolute Mehr (die Hälfte der abgegebenen Stimmen plus eine) erreicht. Sind dies mehr Kandidierende als Sitze, gewinnen diejenigen mit den meisten Stimmen.

Im Majorzverfahren werden die Ständerätinnen (Ausnahme Kanton Jura) und die Nationalrätinnen der Kantone mit nur einem Sitz (UR, NW, OW, GL, AI, AR) gewählt.

Ihr Stimmzettel ist auch gültig, wenn eine Linie leer bleibt.

Proporzverfahren (Verhältniswahlrecht)

Beim Proporzverfahren entscheidet in erster Linie der Stimmenanteil der Parteien. Die Zuteilung der Mandate erfolgt dann nach kantonalen Reglementen. Erst dann werden die erreichten Mandate je nach erzielter Stimmenzahl auf die Kandidierenden verteilt. Mit Ihrer Stimme wählen Sie also sowohl eine Partei als auch eine Person.

- Schreiben Sie gute Kandidatinnen zweimal auf. Das nennt man kumulieren.
- Übernehmen Sie gute Frauen aus andern Listen. Das nennt man panaschieren.
- Sie dürfen gleichzeitig kumulieren und panaschieren.

Im Proporzverfahren werden die Ständerätinnen des Kantons Jura und die Nationalrätinnen in Kantonen mit mehr als einem Sitz gewählt.

Sie können im Proporzverfahren eine vorgedruckte Parteiliste oder eine leere Liste verwenden.

A Sie wollen eine Partei bevorzugen:

- Nehmen Sie eine vorgedruckte Parteiliste.
- Sie können auch eine leere Liste verwenden. Schreiben Sie oben den Namen der Partei auf. So erhält diese Partei die Stimmen der leeren Linien, sonst verfallen sie.
- Kumulieren und panaschieren Sie Kandidatinnen.

B Sie bevorzugen keine Partei:

- Stellen Sie eine eigene Liste zusammen.
- Suchen Sie Kandidatinnen, die Ihre Anliegen vertreten. Kumulieren und panaschieren Sie Kandidatinnen.
- Leere Linien machen nichts, helfen aber auch keiner Partei.

Hinweise

- Gleichstellungsbüros bieten Information und Beratung an. Homepage des Eidgenössischen Büros: www.equality-office.ch
- Erkundigen Sie sich nach Info-Material und fragen Sie in Ihrer Gemeinde, ob es im offiziellen Wahlwerbeversand verschickt werden kann.
- In Ihrem Kanton gibt es nichts dergleichen? Schliessen Sie sich mit anderen Frauenorganisationen zusammen und produzieren Sie eigenes Werbematerial.
- Literaturhinweis: Frauen auf dem öffentlichen Parkett – Handbuch für Frauen, die Einfluss nehmen wollen, herausgegeben vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Frau und Mann, 3. Auflage 2001, eFeF Verlag, Fr. 29.80